

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Die Errichtung der Landmünzprobierr - dann Gold - und Silber - Einlösungsämter in Laibach und Triest betreffend.

Allerhöchst Se. Majestät haben in Folge Eröffnung von Sr. des k. k. bevollmächtigten Herrn. Organisations - Hofkommissars Grafen v. Saurau Erzelenz die Wiedereinführung der Bruch - Boden - und Legement Gold und Silber - Einlösung zur Bequemlichkeit und Sicherheit der Pächter, welche diese edlen Metalle in die Einlösung geben wollen, gütigst begünstigt, und zu diesem Behufe in Laibach das vorbestehende Landmünzprobierr - dann Gold und Silber - Einlösungs - Amt zu errichten; in Triest aber diese Anstalt mit der schon errichteten Bergwerks - Producten Verschleiß - Faktorie zu verbinden geruhet, so, daß diese Faktorie, wie vorhin auch in der Eigenschaft eines Landmünzprobierr - dann Gold - und Silber - Einlösungsamtes zu bestehen hat.

Diese allerhöchste Verfügung wird hiermit mit dem zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Landmünzprobierr - und Einlösungs - Ämter mit 20. d. M. in Wirksamkeit treten, und die Gold - dann Silber - Einlösung nach den vorgeschriebenen Einlösungspreisen Abzugs - Gebühren, und übrigen Zahlungs - dann Einlösungs - Modalitäten zu besorgen haben, welche bey diesen Ämtern in Foderma und Einsicht öffentlich angeschlagen werden.

Laibach den 8. November 1814.

Freyherr v. Lattermann, General - Gouverneur.

K u r r e n d e

(2)

Den Getreidhandel im In - und Auslande betreffend.

Se. k. k. Maj. haben bey Ihrer Sorgfalt für die Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse Ihrer getreuen Unterthanen, und die Herbeyschaffung der unentbehrlichsten Nahrungs - Mitteln zu beschließen geruhet, daß das bereits bestehende Ausfuhr - Verboth aller Getreidearten erneuert, und mit Strenge aufrecht erhalten werden soll.

In Erwägung aber, daß nach dem Resultate aller Erfahrungen, die Freyheit des Verkehrs im Innern, zur Erhebung der Kultur, und zur Erreichung des wahren und natürlichen Preises der Kaufgüter wesentlich mitwirkt, beschließen Se. Maj., daß von dem Tage der Kundmachung, alle den innern Getreidhandel beschränkende, oder erschwerende Gesetze als aufgehoben, und unwirksam angesehen, und erklärt werden sollen, mit der einzigen Ausnahme, daß die Juden noch wie vor, der Getreidehandel unter den gesetzlichen Strafen untersagt bleibe.

Diese Verfügung hat übrigens auf die bestehenden örtlichen Marktordnungen, als bloße Polizeymaßregeln keine Beziehung, vielmehr werden die Behörden, die es betrifft, für die strenge Handhabung der Marktpolizei eigends verantwortlich gemacht.

Eben diese allerhöchste Verfügung haben Se. k. k. Majestät auf alle jene Feilschaften, welche im gemeinen Leben unter der Benennung Viktualien begriffen sind, und worunter solche Nahrungsgegenstände verstanden werden, die zum unmittelbaren Genuße, ohne besondere technische Vorbereitungen bestimmt sind, auf das vollkommenste ausgedehnet, mit dem Anhange, daß die Juden, dort, wo und in so ferne sie bis igt von dem Viktualien - Handel ausgeschlossen waren, auch noch ferner hievon ausgeschlossen zu verbleiben haben.

Welches zu Folge einer herabgelangten hohen Zentral Organisations - Hofkommissions - Verordnung von 27. Sept. intimirt durch die Note Sr. Erzelenz des illyrischen Herrn Organisations - Hofkommissars Grafen v. Saurau untern 31. Okt. empfangen den 8. Nov. l. J. zur allgemeinen Wissenschaft, und den sämmtlichen Behörden zur genauen Nachachtung bekannt gemacht wird. Laibach den 11. November. 1814.

Freyherr v. Lattermann, General - Gouverneur.

V e r o r d n u n g. (2)

von dem k. k. Innerösterreichischen Appellationsgerichte.

Seine k. k. Majestät haben nach Eröffnung höchst Derz. Hofkammer in Münz- und Bergwesen die Errichtung eines Oberbergamtes, und Berggerichtes in Klagenfurt beschlossen, welches seinen Wirkungskreis in dem berggerichtlichen Kammeral-, Lebens- und Zeigfache über Kärnten, Krain, Görz, Triest, und das Litorale auszudehnen, und sich in Berglebenssachen nach jenen österreichischen Bergrechten, und Ordnungen, welche im Jahre 1809. in diesen benannten Provinzen rechtskräftig bestanden, in Streitsachen, und der Justizpflege aber nebst den Bergordnungen, nach dem derzeitigen österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche, und der allgemeinen Gerichtsordnung mit Bezug auf das berggerichtliche Jurisdiktionspatent vom 1. Nov. 1781. und der berggerichtlichen Manipulations-Instruktion vom Jahre 1783. zu benehmen; und die Amtsausübung mit 1. Nov. d. J. zu beginnen haben wird. Dieser allerhöchsten Entschliessung zu Folge, habe demnach auch das mittlerweile Provisorium, womit die Berggerichtliche Justizpflege in Illyrien einstweilen dem Leodner Berggerichte unterzogen war, mit letzten Oktober d. J. aufzuhören.

Welches aus eingelangten Hofdekrete der k. k. obersten Justizstelle vom 19. d. d. Monats, und gestrigen Empfang mit dem Besage bekannt gemacht wird, daß mit 1. Nov. 1814. bey diesem neuen Oberbergamte, und Berggerichte auch in Streitsachen, und der Justizpflege sich nebst den Bergordnungen nach dem im Jahre 1809. bestandenen Justiz- und Gerichtsverfahrens-Gesetze, nebst dem berggerichtlichen Jurisdiktions-Patente vom Jahre 1781. und der berggerichtlichen Manipulations-Instruktion vom Jahre 1783. zu benehmen, für die Geschäften von unter- und mittleren Klagen aber das neue bürgerliche Gesetzbuch schon derzeit anzuwenden sey; wo übrigens in Hinsicht der Wirksamkeit des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für die übrigen Provinzen die nähere Bestimmung seiner Zeit werde bekannt gemacht werden. Klagenfurt den 28. Oktober 1814.

Franz Graf v. Sugenberg,
Präsident.

Johann Michael Steffo,
k. k. De. Appellationsrath.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Seine Excellenz der k. k. bevollmächtigte Herr Einrichtungs-Hofkommissar in Illyrien, Graf v. Saurau, haben zur Besetzung der am 21. September d. J. allerhöchst sistemisirten dritten Affessorstelle bey dem triester k. k. politisch, ökonomischen Magistrat einen Konkurs auszusreiben befohlen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Affessorstelle mit dem damit verbundenen Jahresgehalte von 1400 fl. zu erlangen wünschen, mit dem Besatze hiermit vorgeladen, ihre dießfälligen Gesuche unter Beistellung glaubwürdiger Zeugnisse.

- a) über alle wenigstens an einem österreichischen Rheum mit gutem Fortgange vollendeten Theile der vorgeschriebenen Rechtswissenschaften;
- b) über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und krainerischen Sprache, dann der Lokalverhältnisse der Stadt Triest und ihres Gebietes;
- c) über einen rechtschaffenen Lebenswandel und guten Ruf;
- d) über die Fähigkeit zur Ausübung des Richteramtes über schwere Polizeiverletzungen durch Verlegung des Wahlfähigkeitsdekretes von einem österreichischen Gubernium, endlich
- e) über das zurückgelegte Alter von 24 Jahren durch Beibringung des Tauf- und längstens bis Ende November 1814 bey dem triester k. k. politisch, ökonomischen Magistrat zu überreichen. Triest, am 27. Oktober 1814.

J. J. Freyherr v. Longo-Liebenstein,

k. k. wirklicher Landrath, und provisorischer Präses des k. k. Magistrates.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird über Anlangen des Dr. Andre Kav. Nepeschnig, als aufgestellter Curatoris ad actum der Katharina Kofnerschen minderjährigen Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der verstorbenen Katharina Kofner, gebornen Mlon, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeynen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 12. Dez. m. 3. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung rechtshältig darthun sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben sohin eingekantwortet werden wird. Laibach den 12. November 1814.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. prov. Stadt- und Landrechte in Krain, wird über Anlangen des Joseph Mier, Rechnungs-Residenten bey der k. k. Banal-Administration zu Grätz, als bereits erklärten Erben hiemit allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des obhier verstorbenen Dominik Hron aus welcher immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeynen, ihre allfälligen Rechte bey der zu diesem Ende auf den 28. dieses um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und rechtshältig darthun sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt und sohin den erklärten Erben eingekantwortet werden wird. Laibach den 9. November 1814.

Kreisamtliche Verlautbarung. (2)

Am 30. des abgewichenen Monats Okt. wurde in dem Bezirke der Kommande Laibach, im Orte Zuffstet Brod, ein in der Laibach, ertrunkener Mannsleichenam gefunden, welcher von starker Constitution, beiläufig 40 Jahr alt zu sein schien, und 5 Schuhe maß. Uebri- gend hatte derselbe eine hohe Stirne, braune Augen, gespitzte Nase, rundes Kinn, schwar- zen Bart, und gleiche Haare. Am Leibe trug er ein mittelgroßes Hemd, ein weißleinenwands des Halsbüchel, gelb zeugenes Leibet mit weismetallenen Knöpfen, gelblederne Hosenträger, grünlichschwarze ganz zerrißene Hosen mit weißen französischen mit Zeichen der Donanniers versehenen Knöpfen, schwarz lederne Komassen und mit Nägeln beschlagene Schuhe. Uebri- gend wurde bey Vornahme des sphygmischen Augenscheines nicht das mindeste Zeichen irgend einer Verletzung an selben wahrgenommen.

Welches hiemit zur Wissenschaft der sich etwa im hiesigen Kreise befindlichen Anverwand- ten oder sonstigen Interessenten allgemein bekannt gegeben wird.

K. k. Kreisamt Laibach am 11. November 1814.

Vermischte Anzeigen.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommande Laibach, als Abhandlungs-Ins- tanz, wird allen jenen, die auf den Verlaß des am 14. August 1814 zu Thomasschau verstor- benen Inwohner Jakob Grachel, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu ma- chen vermeynen, bedeuert, daß sie solche bey der auf den 12. Dez. l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagssatzung so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen als in widrigen dieser Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den erklär- ten Erben eingekantwortet werden wird. Laibach den 15. November 1814.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Idria, wird kund gemacht, es haben alle jene, welche an die Ver- lassenschaft des im Orte Ischekauß Hauptgemeinde Idria, untern 11. Okt. 1814 verstorbenen Matthäus Puck, gewesenen Drittelhäbler der Stadtherrschaft Idria, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen An- spruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 10. Dez. d. J. Vormittag 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens dieser Verlaß abge- handelt, und denen sich hiezu ausgewiesenen Erben würde eingekantwortet werden.

Bezirksgericht Idria am 14. November 1814.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Idria, wird kund gemacht, es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des im Orte Idersk, Saupfegemeinde Idria, untern 6. July 1814 verstorbenen Matthäus Perritsch, gewesenen 13tel Sübler der Staatserbschaft Loth, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 10. Dez. d. J. Vormittag 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und denen sich hiezu auszuweisen Erben würde eingewantwortet werden.

Bezirksgericht Jdria am 14. November 1814.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Idria, wird kund gemacht, es haben alle jene welche an die Verlassenschaft der im Orte Idria am 22. Sept. d. J. verstorbenen Christina Schigon, Bergants Wittwe, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 10. Dez. d. J. Vormittag 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und denen sich hiezu ausgewiesenen Erben würde eingantwortet werden.

Bezirksgericht Idria am 24. November 1814.

Licitations • Anzeige. (1)

Am 26. des laufenden Monats Nov., und die darauf folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Pfarrhofe zu St. Marein in Unterstrain, verschiedene, zu dem Verlaß des verstorbenen dortigen Herrn Pfarrers und Dechanten Cajetan Freyherrn von Gallenfels gehörige Effecten, bestehend in etwas Silber, und Gold- Pretiosen, Manneskleidung, Leinwand: und Tischwäsch, Bettgewand, Bettstätte, allerhand Haus- u. Zimmer- und Küchens-Einrichtung, eine Quantität Bücher, dann Wagen, Kalesche, Meyers- und Gelbbau, Küstungen, ferner 2 Ochsen, und 2 Kühe, u. d. m. an den Meist- und Letztbietenden gegen baare Bezahlung versteigerungsweise hindangegeben werden, wozu die Kauflustigen am oben genannten Tag und Ort zu erscheinen hienit vorgeladen werden.

Dict. 1)

Von dem Bezirksgerichte Neiposch wird hiermit den Anton Glanne, vulgo Dieschar, im Dorfe und Gemeinde Neiposch (Wollens Vass) als Bauer festhaft, der aber seit längerer Zeit krank geworden, und nun unwillig und weisich befindet, bekannt gemacht, daß sein Weib Terra aus Ursache weil immer mehr Schulden zum Vorschein kommen, und sie gegenwärtig aus Mangel einer Unterstützung die Hube nicht mehr bearbeiten könne, um die gerichtliche Prodigalitäts-Erklärung wider ihn, um die Liquidirung seiner häufigen Schulden, und um Aufstellung eines Kurators für sich und ihre Kinder bey diesem Gerichte begehren habe, daß von diesem Gerichte in die angesuchte Liquidirung seiner Schulden gewilliget, dazu der Tag auf den 13 Februar k. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt, und seinem Weibe und Kindern der Anton Araschem von Büchelsdorf als Kurator beigegeben worden ist. Dem zu Folge werden alle jene, welche von ihm Anton Glanne, etwas anzusprechen gedenken, an obbenannten Tage in dieser Amtskanzley zur Liquidirung zu erscheinen eingeladen, und dem Anton Glanne aufgetragen, sich bis an obbenannten Tage vor dieses Gericht zu

stellen, und der Hofresolution vom 3., und der darüber ergangenen hohen In-
Quest. Appellationsverordnung v. 13. Hornung 1786 so gewiß zu entsprechen, als
es sonstens auch in die angeführte Prodigalitätserklärung eingewilligt, und mit seinen
Realitäten die weitem nach Umständen erforderlich werdenden Verfügungen auf seine
Gefahr nach Gutfinden seiner Gläubiger, seines Welbes und des diesfälligen Kura-
tors getroffen werden. Bezirksgericht Reifnitz am 16. November 1814.

V e r l a u t b a r u n g (1)

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz, wird allen jenen, welche auf den Verlaß
des am 20. Jänner d. J. zu Laibach, in Spital, verstorbenen Lukas Pakisch, in
Raune sub Hauszahl 16 in Gemeinde Laferbach, als ein Herrschaft Ortenegischer
Soffstädter wohnhaft, mit was immer für einen Rechtstitel etwas anzusprechen
gedenken, bekannt gemacht, daß sie sich dießfalls am 20. Dez. d. J. bey diesem
Bezirksgerichte zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen haben, widri-
gens der betreffende Verlaß abgehandelt. und den angemeldeten Erben eingean-
wortet werden würde. Bezirksgericht Reifnitz am 16. Nov. 1814.

N a c h r i c h t. (1)

Der Unterzeichnete macht hiemit einen respect. Publikum bekannt, daß er
sein Verkaufs-Gewölbe, seiner schon seit 24 Jahren bestehenden Cioccolato-Fa-
brik, in das Haus Nr. 12 nächst der Schusterbrücke übertragen hat. Er verkauft
aldort nicht nur allein 3 der besten mit Vaniglia versetzten Sorten Pfundweise, als
Nr. 1, à fl 1 50 — Nr. 2, à fl 2 30 und Nr. 3, à fl 2 45 kr. sondern auch
in einzelnen Tafeln, kleinen Zelteln, und in Tassen zum Getränk auf jedes
mahliges Begehren.

Ferners bekommt man auch Cacao Butter und Rinde oder Schalen.

Er schmeichelt sich um so mehr eines zahlreichen Zuspruchs, da er glaubt, daß
nicht nur allein seine oben angezeigten Cioccolato-Sorten alle übrigen, sowohl
in, als ausländischen wo nicht an Güte übertreffen, doch gewiß gleich kommen,
sondern auch die Preise für gegenwärtige Umstände die billigsten sind, und bey
wohlfeilerem Einkauf der Ingredienzen wird er es sich zum Vergnügen machen, die
wohlfeilern Preise von Zeit zu Zeit in diesem Blatte bekannt zu machen.

Peter Venazzi.

Erledigte Katheten- und Direktors-Stelle an der Hauptschule zu Idria. (1)

Da dem vermög. höchsten Hofverordnungs vom 6 vorigen Monats für die k. k. Haupt-
schule zu Idria ein eigenes Katechet. und zugleich Direktor mit einem Gehalte von jährlich
400 fl. freyer Wohnung im Schutgebäude, und 24 fl. Holzgeld bewilligt wurde, und hier-
über dem hohen k. k. provisorischen Generalgubernat von Illyrien vermög. Verordnung vom
4. dieses Mr. 15682 der Vorschlag zur Besetzung des besagten Schalendienstes von hier aus
erstattet werden soll, so wird dieses zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit jene Pri-
ester, welche dieses Amt zu erlangen wünschen, ihre mit guten pädagogisch-katechetischen
und sonstigen Studien-Zeugnissen belegten Gesuche bis zum 15. des künftigen Monats
in der hiesigen Konsistorial-Kanzley einzureichen wissen mögen. Vom Kapitular-Konsistorium
zu Laibach am 20. November 1814.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain, wird dem Johann Klostar-
Stenfoß durch das gegenwärtige Edikt erinnert:

Es habe wider ihn Klostar die Maria verwitwete Walley in der Vorstadt Radmanns-
dorf bewohnte Ledererinn bey diesem Gerichte eine Klage zur Justifizierung des von derselben
aan am Tuche schuldigen 79 fl. 30 kr. d. W. erwirkten gerichtlichen Verbotthes mündlich

angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung der Nothdürften die Tagsatzung auf den 19. Dezember d. J. vor Mittag um 9 Uhr bestimmt worden.

Da nun der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist: So hat man nach Vorschrift des Gesetzes zu seiner Vertretung und zwar auf dessen Befehl und Unkosten den in hiesiger Stadt wohnhaften Gerichtsadvokaten, Herrn Dr. Laurenz Rolisch, beauftragt, mit welcher die angebrachte Rechtsache in Gemäßheit der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der Johann Klotzner wird demnach, sobald zu dem Ende verständigt, daß derselbe in der gehörigen Zeit dem aufgestellten Vertreters seine Rechtsbeistände an Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, auch überhaupt in die rechtlichen ordnungsgemäßen Wege einschreiten solle, die Er zu seiner Verteidigung dieweil findet, widrigenfalls Er sich die aus seiner Verobskummung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben würde.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 31. Oktober 1814.

Edikt. (2)

Es hat sich Johann Sommeregger, Besitzer der Sechserhubsrealitäten Haus No. 1 zu Reich in Seeboden, mit Einverständnis seines Eheweibes Maria, hier gerichtlich erklärt, daß er sich des Rechtes seiner freyen Vermögensverwaltung begeben, daher jeder von nun an in dieser Hinsicht mit ihm abgeschlossen werdende Vertrag ungültig sey, zugleich auch er, daß ihm in der Person des Mathias Glabischnig, insgemein Honsrbauer zu Laß Unterriethers der Gemeinde Käzing ein Kurator beigegeben, und alles zu Jedermanns Wissenschaft durch gerichtliche Edikte hielanglich kundgemacht werden wolle; da man nun in dessen Bitte zu willigen keinen Anstand gefunden, und seine Erklärung angenommen hat; so wird solches hierdurch und mit dem Beifuge bekannt gemacht, daß sich unter der Strafe der Ungültigkeit Niemand mit gedachten Johann Sommeregger in einen Vertrag einlassen dürfe, in so lange nicht wieder die Beendigung dieser Kuratel gerichtlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Willfür den 9. November 1814.

Verlautbarung. (2)

Auf Anordnung der Wohlbl. k. k. prov. Staatsgüter - Administration allhier adto. 29. Okt. 1814 wird in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft Kommande Laibach, am 29. dieses Monats November früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die zur vorstehenden deutschen Ordensritterl. Kommande Laibach, gehörigen sogenannte Scharrer - Fischerey, im Sauströme von der Fischerautscher Brücke bis Littay auf 2 nacheinander folgende Jahre, und 10 Monate, nämlich vom 1. Jänner 1815 bis letzten Okt. 1817 durch den Weg der öffentlichen Versteigerung in Pacht ausgelassen werden.

Die Pachtwilligen werden zu dieser Versteigerung vorgeladen, und es können die Pachtbedingnisse vorläufig in dasiger Amtskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Kommande Laibach am 2. Nov. 1814.

Gerichtsdienere werden gesucht. (2)

Von der Werbbezirks- und Orts-Gerichts-Herrschaft Radmannsdorf, werden zwey Gerichtsdienere gesucht. Die zu diesem Dienste ein Belieben Tragende, und mit den gehörigen Eigenschaften begabten Individuen haben sich in Rücksicht ihrer Aufnahme, Vernehmung ihres bestimmten Liedlohns, und sonstiger Passirungen in der deutschen Gasse No. 179 im zweyten Stock rückwärts anzumelden.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommande Laibach, wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Michael Janesch, Ackersmann zu Bepscheid wider Barthelma Song auch Ackersmann zu Bepscheid No. 18 wohnhaft wegen Schuldigen 50 fl. sammt Unkosten in die gerichtliche Feilbiethung der dem Schuldner Barthelma Song, gehörigen, gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als Pferde, Wagen, Getraid, Heu, und Stroh gewilliget worden: da man nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 9. für den zweyten den 23. Dez. l. J. und für den dritten den 9. Jänner k. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des obengenannten Schuldners bestimmt hat, so werden alle Kauflustige hiezu zu erscheinen eingeladen.

Laibach den 10. November 1814.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Komenda Laibach, wird hiemit allen jenen, die auf die Verlässe des am 16. Februar l. J. zu Sello, an der Tuchfabrik, verstorbenen Georg Sittar, zugleich dessen am 11. März nährl. J. auch daselbst verstorbenen Ehegattin Maria Sittar aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 12. Dezember l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Tagssagung soweiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als in widerigen dieser Verlass abgehandelt und den erklärten Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 9. November 1814.

Verlautbarung. (3)

über woblöbl. k. k. Domänen - Administrations - Bewilligung werden am 30. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittag in der diesherrschastlichen Amtskanzley nachstehende Gegenstände in Pacht versteigert werden, als:

Erstens Die ganze hohe und niedere Jagd vom 1. Dezember d. J. auf fünf nacheinander folgende Jahre.

Zweitens Die Fischey in den Wässern Groß- und Klein Laibach, Tuinza, und Sello, auf gleiche Zeit.

Drittens Der zur Staatsherrschaft Freudenthal, und zum Staatsgut Thurnlack, gehörige Wäiden, Dienen, und Jugendgehend auf drey nacheinander folgende Jahre, und zwar von folgenden zur Herrschaft Freudenthal, gehörigen Ortschaften, Oberlaibach, Verd, Mirke, Podlips, Preßer, Giez, Drenolle, Obergresowiz, Untergresowiz, Saverch, Polische, Vadesch, Soase, Frengsdorf, Ohoniza, Drascha, Wersouza, Sabotscheu, Nischoung, Lasche, Priskava, Döllina, Paka, Goritscha, Dulle, und dom. Gründer von Freudenthal, von den zur das Thurnlack gehörigen Ortschaften, Bigann, und Wesulack, dann der verkauften dom. Erbkäden.

Wozu die Pachtstelligen auf dem Befehle eingeladen werden, daß mit der Versteigerung der Jagd, and Fischey, der Kaufang gemacht werden wird, und die Pachtbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 3. Nov. 1814.

Andmaching. (3)

In Gemäßheit der Note des Hörtz Stadtmagistrates von 21. v. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß, da die Lieferung des Rindfleischs, und Umschlitt - Kerzen der Stadt, und des Umkreises von Görz, mit 31. Dezember d. J. zu Ende gehet, die diesfällige weitere Lieferung, oder Pachtung für das Jahr 1815. auf den 22. d. M. Vormittags um 9 Uhr in dem löbl. k. k. Kreisamte zu Görz, an den Rindfleischenden mit dem Befehle überlassen werde, der den mindesten Anbot machen wird, wobei zu dem Ausrufspreis in Rücksicht des Rindfleischs des primum fisci auf 9 kr. pr. Pfund, und der Umschlittkerzen auf 20 kr. pr. Pfund angenommen, und eine anschubahres Caution pr. 2500 fl. gestellt werden soll.

Laibach am 5. November 1814.

Versteigerung.

Da auß unvorgesehenen Umständen die in denen 3 Intelligenz. Blättern Pro. 89, 90 und 91 angeführte Versteigerung der Weinlag und Rusil Impost der Gemeinden und Pfarren Döllina, Croggle, St. Servalo, Baillanz, Sabresetz, Boist, Kastelz, Ritzmagne, Loog, Prebenegg, Draga, Nasirz, Kuchelli, Kusina, Cernotitsch, Grozina, Herpelle, Beua, Hlanz, Occilsa, Petrine, Teibze, Zernikal, Verscholle, Preissenza, Podgorie, Iellovitze, Voditze, Materia, Watsch, Ralsitze, Pausane, Tubie, Bresouza, Markonschina, Sloppe, Artitsche, Hitischina, Brehuwerdu, Orehegg, Grofslosche, Sluie, Gmende Gollatz, Totre, Grudischiza, Odollina, Ostrovitza, Merikane, Skaidaschina, Kanziza, Cosina, Duino, Comen, am 17 d. M. bey dem löbl. kais. königl. Kreisamte Triest nicht vorgenommen werden konnte, so wird solche auf den 5. December d. J. und zwar bey dem Mauth - Oberamt Triest abgehalten werden.

Auch werden den 28. d. M. Vormittag um 9 Uhr bey der k. k. Banca - und Salz - Ger

fdäen. Administration in Laibach nachstehende Weg: Mauth - Kemter, als: Krozen, Neustadt, Treffen, Neubegg, Landstrass und Munkendorf durch den Weg der Versteigerung in Pacht gegeben werden.

K. k. Bancaal und Salzgeschäffen. Administration Laibach
den 18. November 1814.

Dem Verleger dieser Blätter ist zu haben.

Zupfungs - Anweisung für Bezirkskommunariate.

Wirtschaftsämliche Vorschriften.

Exhibiten - Protokollbögen.

Post - Journallen.

Reise - Pässe, und.

Kreistabellen 2c.

N a c h r i c h t. (3)

Unterzeichneter macht hiezu bekannt, daß er zufolge erhaltener Erlaubniß sein Wachs- und Lebzelter Handwerk angefangen; indem er die beste Bedienung und billigsten Preise verspricht, so zeigt er hienit an, daß er einstweilen in der Linger Gasse Haus Nr. 275. logirt, wo jedermann zu allen Stunden bedient werden kann; er empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum bestens.

Silvester Hermann.

Quartier zu vergeben. (3)

Im Hause Nr. 283 am Schulplatz in 2ten Stocke ist ein Zimmer mit oder ohne Einrichtung zu vergeben, worüber man eben dahlbst die nähere Auskunft erhält.

P r o c l a m a t i o n.

Künftigen Donnerstag d. i. den 24 November 1814. werden im Redoutensaal: Gebäude zu ebener Erde verschiedene Einrichtungstücke, als Kästen, Tische, Kanapee, Sesseln, Luster, Spiegel, Porzellan, Gläser, Küchengeräth 2c. gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden; wozu Kauf-lustige höflichst eingeladen sind.

Laibach am 18 November 1814.

A n k ü n d i g u n g.

Unterzeichneter, welcher mit der Theater - Direction in neue Verbindlichkeiten getreten ist, wagt es, seine gütigen Freunde und schätzbaren Gönner um Erneuerung und Fortdauer ihrer Guld und Gewogenheit zu bitten.

Laibach den 22. Nov. 1814.

Ludwig Siepe, Schauspieler.

Theater - Nachricht.

Donnerstag den 24. Nov. Das Epigramm, Lustsp. in 4 Akt. von Rozebue.

Freitag den 25. Nov. Das Blatt hat sich gewendet, Lustspiel in 5 Akt. von Schröder.

Samstag den 26. Nov. Menschenhaß, und Neue, Schauspiel in 5 Aufzügen von Rozebue.

Verstorbene in Laibach.

Den 19. November

Dem Mathias Klemenz, Weinschank, f. K. Franz, alt 6 Tag auf der Pollana Nr. 23.
den 20. detto.

Serr Franz Edler von Buschenthal, f. K. Artillerie Oberlieutenant, und Pulver-Inspector, alt 66 Jahr, nächst St. Florian No. 63.

Den Joseph Schniderschitsch, Binder, f. Weib Barbara, alt 50 Jahr, am Domplatz No. 284.